

**„Notbekanntmachung nach §6a Amtsblattgesetz der tierseuchenrechtlichen
Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) des Saarlandes
zum Schutz gegen die Geflügelpest“**

**Widerruf der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landesamtes für
Verbraucherschutz (LAV) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 28.10.2025**

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) vom 28.10.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest (Stallpflicht und Verbot von Veranstaltungen unter Beteiligung von Vögeln) wird hiermit gemäß § 1 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Dieser Widerruf nebst Begründung kann beim Landesamt für Verbraucherschutz, Geschäftsbereich 4, Amtstierärztlicher Dienst, Konrad-Zuse-Str. 11 in 66115 Saarbrücken zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Dieser Widerruf wird gemäß § 1 SVwVfG in Verbindung mit § 41 Abs.4 Satz 4 VwVfG einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Straße 11 in 66115 Saarbrücken, Widerspruch erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch E-Mail ist nicht zulässig.

Saarbrücken, 27.11.2025

Landesamt für Verbraucherschutz

Dr. Wagner-Stephan
Stv. Amtsleitung